



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: V/2014/3515
Datum: 06.06.2014

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	23.06.2014	öffentlich

Tagesordnung

Benennung des Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschließt folgenden Vertreter und Stellvertreter für die Stadt Hennef (Sieg) als Mitglied in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Oppermann, Johannes – Leiter des Umweltamtes	Marx, Michael (FDP)

Begründung

Nach § 32 b LuftverkehrsG wird für jeden Verkehrsflughafen, für den ein Lärmschutzbereich zum Schutz gegen Fluglärm festgesetzt ist, eine Kommission gebildet, die die Genehmigungsbehörde sowie die für die Flugsicherung zuständigen Stellen über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge berät. Die Kommission schlägt Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor, diese Empfehlungen sind im Grunde nicht verbindlich für die Genehmigungsbehörde.

Das LuftverkehrsG sieht vor, dass sich die Kommission aus Vertretern der von Fluglärm in der Umgebung des Flughafens betroffenen Gemeinden sowie aus Vertretern der Verbände gegen Fluglärm, der Luftfahrzeughalter, des Flugplatzunternehmens und der für Flugverkehrskontrolle zuständigen Stellen zusammensetzt. Sie sollte nach § 32 b Abs. 4 LuftVG nicht mehr als 15 Mitglieder umfassen.

Hennef (Sieg), den 18.06.2014